

aus dem Befund schließen, daß die Schädigungen des Blutes durch chronische Schwefelkohlenstoffvergiftung nur leichter Natur sind und ganz geringfügig im Vergleich zur Schädigung des Nervensystems.
G. Weiss (Mailand).

Koch, F.: Über Kohlenoxydvergiftung. (Med. Univ.-Klin. u. Poliklin., Tübingen.)
Med. Welt 1936, 405—408.

Übersichtsreferat für den Allgemeinpraktiker. Von Interesse sind einige Zahlen über den CO-Gehalt: Leuchtgas etwa 21%, Lokomotivrauch 1—4%, Luft in Tunnels bis 0,1%, Auspuffgase von Motoren 4—7%, Garagenluft 0,05—0,2%. In engen Verkehrsstraßen bis 0,04%, im Tabakrauch 0,5—1,0.
Panse (Bonn)._{o.}

Koppenhöfer, G. F.: Morphologische und chemische Untersuchungen bei einem Fall einer tödlichen akuten Benzolvergiftung. (Path. Inst., Univ. Kiel.) Arch. Gewerbeopath. 6, 417—427 (1935).

Es wird eingehend der pathologisch-anatomische und histologische Obduktionsbefund eines akut vergifteten Arbeiters beschrieben, der beim Reinigen von Innenwänden eines Kessels mit Benzol etwa 2 Stunden Gelegenheit hatte, Benzoldämpfe einzutauen. Obduktions- und histologischer Befund erklären die Todesursache nicht; daher wurden Blut und Organe nach einer von Joachimoglu angegebenen und vom Verf. verbesserten und geschilderten Methode qualitativ untersucht. Im Blut (etwa 5,5 l) fand sich die größte Menge von 770 mg Benzol. Einen erheblicheren Gehalt an Benzol wiesen auch die blutreichen Organe auf, den geringsten Leber und Gehirn. Die Giftwirkung soll bei der akuten Benzolvergiftung in schweren kolloid-chemischen Veränderungen des Blutes zu suchen sein. Spektroskopisch konnte Methämoglobin im Gegensatz zu Mohr nicht nachgewiesen werden. Der Nachweis von Benzol in der Leiche ist in zweifelhaften Fällen in versicherungsrechtlicher Hinsicht notwendig und von ausschlaggebender Bedeutung.
Pfeil (Leuna)._{o.}

Vererbungswissenschaft und Rassenhygiene.

Webler, Heinrich: Die Erbbiologie im Dienst der Vaterschaftsfeststellung. Zbl. Jugendrecht 27, 392—397 (1936).

Zu Beginn des Aufsatzes verweist Verf. darauf, daß die Zwillingsforschung des Kaiser Wilhelm-Institutes für Anthropologie in Dahlem-Berlin und des Anthropologischen Institutes der Universität Wien besonders unter Professor Weninger, dem Nachfolger Professor Reches, zum Nachweis der Vererbbarkeit von vielen äußeren Merkmalen geführt hat, der in der österreichischen Gerichtspraxis beim Vaterschaftsnachweis durch Sachverständige sich mehr und mehr durchsetzte. Im Deutschen Reich herrschte zunächst die nach Ansicht mancher Forscher exaktere Blutgruppenbestimmung vor. Erst durch die Rassengrundsätze des Nationalsozialismus konnte die Erbbiologie mit Aussicht auf Erfolg darauf hinweisen, daß Blutprobeverfahren von erbbiologischen Gedankengängen ausgeht und sie gewissermaßen vorwegnimmt. Dadurch wurde aber zugleich die gesamtbiologische Vaterschaftsuntersuchung gefördert, trotzdem auch für diese die Bedenken hinsichtlich ihrer Sicherheit gelten. Um diese möglichst zu erhöhen, fordert Verf., daß in einer eingehenden Einzeluntersuchung auf alle dominant vererblichen Merkmale die etwa 120—130 äußerlichen Körpermerkmale beachtet werden müßten, die zum erbbiologischen Vergleich benutzt werden können. Zweckmäßigerweise darf die Untersuchung frühestens im letzten Viertel des ersten Lebensjahres des umstrittenen Kindes stattfinden. Als die verwertbaren Merkmale werden genannt: Die Form des Kopfes, des Gesichts, des Mundes, der Füße, Haarfarbe, Haarform, Haarwirbel, Hautfarbe, Augenfarbe, Augenbrauen, Augenlidfalte, Nasenrücken, Nasenflügel, Nasenseptum, etwa 20 Merkmale des Ohres, Fingerleisten und die der Handfläche. Über die Zahl der erbbiologischen Gutachten im Reich ist nichts bekannt. Wien hat einen Bericht über 200 Fälle gegeben. In der Hauptsache wird sozialstatistisches Material gebracht. Nach den erbbiologischen Verhältnissen konnten von den 236 möglichen Vätern nur 15 mit ziemlicher Gewißheit als solche bezeichnet werden, 31 ausgeschlossen werden. 47 wurden „mit sehr großer Wahrscheinlichkeit“ als Väter bezeichnet und 32 „mit sehr großer Wahrscheinlichkeit“ als solche ausgeschlossen. Demnach wäre für reichsdeutsche Verhältnisse in etwa 15% ein Erfolg zu erwarten. Verf. bringt nun Beispiele von erbbiologischen Gutachten, zunächst das von 1932 in München-Gladbach-Rheydt bei einer Kindesvertauschung, weiter eins von 1934 aus

Beuthen, wo das Gutachten gegenüber dem Eid eines Kindesvaters sich durchsetzte und diesem eine Bestrafung wegen Meineides einbrachte. Ausführlich werden dann zwei Gutachten von Löffler vom Rassenbiologischen Institut der Universität Königsberg besprochen, in denen sich das Gericht dem Gutachten des Sachverständigen voll anschloß. Demnach hält der Verf. das Verfahren für durchaus brauchbar und findet seine Verwendung mit den durch die Kosten und die Seltenheit zu seiner Durchführung befähigter Erbbiologen bedingten Einschränkungen als zukunftsreich. *Neußer.*

Lehmann, Wolfgang: *Einige Erblichkeitsfragen in der Kinderklinik.* (Kaiser Wilhelm-Inst. f. Anthropol., Menschl. Erblehre u. Eugenik, Berlin-Dahlem.) Arch. Kinderheilk. **106**, 193—200 (1935).

Für den Arzt, insbesondere auch für den Kinderarzt, ist auf dem Gebiete der Erbforschung das Problem der phänotypischen Manifestierung der Erbanlagen und das der Erkennung der sogenannten Heterozygoten von wesentlicher Bedeutung. Die Umwelt spielt bei der Entwicklung einer Erbkrankheit eine mehr oder weniger große Rolle. Der Verf. konnte bei seinen umfangreichen Untersuchungen an rachitischen Zwillingen in manchen Fällen die krankheitshemmende und -fördernde Wirkung der Umwelt nachweisen. Gerade die Beobachtung von diskordanten eineiigen Zwillingen dürfte uns hier noch manche auch für die Therapie wertvolle Aufschlüsse geben. — Daß auch bei den heterozygoten recessiven Erbanlagenträgern krankhafte Eigenschaften nachweisbar sein können, hat Just in eindrucks voller Weise an der Rotgrünblindheit gezeigt. Es bleibt der weiteren Forschung vorbehalten, auch für andere Krankheiten diagnostische Methoden zur Erkennung der recessiven Heterozygoten zu finden. — Ein vielversprechendes Arbeitsfeld in der Kinderheilkunde bietet sich schließlich auch noch bei der Erforschung der erblichen Grundlagen für die Diathesen. An Zwillingen mit dystrophischer Diathese konnte der Verf. einen deutlichen Erbeinfluß nachweisen. (Just, vgl. diese Z. **26**, 105.)

M. Werner (Frankfurt a. M.).

Croon, Richard: *Erblichkeitsfragen bei Trinkern.* (Psychiatr. u. Nerv.-Klin., Univ. Gießen.) Gießen: Diss. 1935. 25 S.

Ermittlungen über die Sippen von 67 Trinkern, die durch die Trinkerfürsorge in Gießen erfaßt wurden. Als Unterlagen dienten Aktenmaterial der Gemeindebehörden, Auskünfte von Lehrern, Pfarrämtern und Bürgermeistereien. In 64 Fällen ließ sich eine Vererbung nachweisen. Auffallend oft wiederholte sich Trunksucht in der Aszendenz. Geisteskrankheiten und psychotische Abnormitäten kamen besonders bei weiblichen Vorfahren vor. Bemerkenswert war auch eine mit der Geschlechterfolge zunehmende Degeneration. 11,7% der Probanden litten an klinisch nachgewiesenen Geisteskrankheiten. Von den nach 1890 Geborenen waren 83,33% kriminell, ein größerer Teil psychopathisch. 48 von den 64 Fällen, bei denen eine Belastung nachweisbar war, hatten 304 eheliche Nachkommen (= 6,3 Kinder pro Familie). Die Sterblichkeit im Kindesalter war jedoch wesentlich erhöht gegenüber der Durchschnittskindersterblichkeit in Gießen. Von den 232 lebenden Kindern waren 103 psychisch abnorm. Die Ermittlungen in den 24 Fällen ließen darauf schließen, daß die Partnerwahl der eigenen Mentalität des Trinkers entsprechend erfolgte. 22 von den Frauen waren geistig auffällig. Eine gesonderte Betrachtung der 36 Probanden mit abgeschlossener Fruchtbarkeitsperiode (vor 1890 geboren) ergab in 14 Fällen eine Belastung oder psychische Abnormität der Ehefrauen. Aus den 36 Ehen gingen 256 Kinder hervor (7,11 Kinder pro Ehe), von denen 61 (= 23%) vor dem 20. Lebensjahr starben. Von den lebenden 192 Kindern waren 96 abnorm, darunter 28 kriminell. Mit Recht weist Verf. auf die Gefahren hin, die aus dem Alkoholmissbrauch zugrunde liegenden seelischen Störung für die Erbgesundheit der Nachkommen erwachsen. Die Unfruchtbarmachung wird meist zu spät durchgeführt. Eine frühe Erfassung der Trinker ist unbedingt anzustreben. Zum Schluß weist Verf. kurz auf die Notwendigkeit einer Einrichtung von Sippenämtern zur Erfassung des Wertes jedes einzelnen hin. Die Forderung, eine Vernichtung der Strafakten bis nach Herausnahme der für die Rassen-

hygiene wichtigen Tatsachen auszusetzen, hat bereits durch die „Allgemeine Verfügung des Reichsministers der Justiz betreffend die Aussetzung der Vernichtung von Akten“ vom 10. V. 1935 VI a 12687 (Deutsche Justiz S. 730) ihre Erledigung gefunden. — Leider verlieren die Ausführungen dadurch etwas an Wert, daß die Ermittlungsergebnisse sich nicht auf ärztlich gesicherte Festlegungen, sondern auf Angaben von Laien (Lehrer, Pfarrämter usw.) stützen. Die Belastungszahlen dürften daher lediglich Minimalzahlen sein.

Dubitscher (Berlin).

Nakagawa, H.: Zur Kenntnis der Geschwisterschizophrenie. (*Psychiatr. Klin., Univ., Hokkaido.*) *Psychiatr. et Neur. japonica* **40**, 255—287 (1936) [Japanisch].

Anschließend an einen eingehenden Überblick über die bisherigen Forschungsergebnisse der Geschwister- und Zwillingsschizophrenie wurden 2 Fälle diskordanter zweieiiger Zwillinge und 39 Fälle schizophrener Geschwister aus 17 Familien mitgeteilt. 1. Der durchschnittliche Krankheitsbeginn aller Fälle fiel ins 25. Lebensjahr, der der älteren Geschwister ins 26. und der der jüngeren ins 24. 2. Das Phänomen der „Ante-position“ der jüngeren Geschwister lag in 76% der Fälle vor. Bei Fällen, wo die Schizophrenie der jüngeren Geschwister im höheren Lebensalter begann als die der älteren, waren die Geschwister nicht selten andersgeschlechtlich. Der biologische Unterschied zwischen beiden Geschlechtern übt also wohl gewissen Einfluß auf die Entwicklung der Schizophrenie aus. 3. Das Krankheitsbild der Geschwisterschizophrenie war im Krankheitsbeginn in 75% sehr ähnlich. Beim unähnlichen Zustandsbilde zwischen den Geschwistern aus derselben Familie wurden häufig erheblich entfernte Erkrankungsalter und auch oft der Unterschied der Krankheitsintensität konstatiert. 4. So wohl die depressive als auch die hysterische Färbung oder der Inhalt der Beeinträchtigungsidee waren zwischen den Geschwisterschizophrenen aus derselben Familie in den meisten Fällen gemeinsam. Vollkommene Identität bis in die einzelnen Symptome war aber in keinem Falle festzustellen. 5. Ähnlichkeit im Verlauf und Ausgang wurde in über 70% der Fälle angetroffen. 6. Als ein wichtiges Moment, welches die Schizophrenie der Geschwister zu anderen Ausgängen führte, war bei einigen Paaren besonders eindeutig der Unterschied des von beiden Eltern verschiedenen vererbten präpsychotischen Charakters nachweisbar. 7. Die Psychose der jüngeren Geschwister verlief in überwiegender Mehrzahl leichter oder öfter mit Remission als die der älteren.

Autoreferat.

Wuth, O.: Zur Erbanlage der Süchtigen. (Kombinierte Süchtigkeit.) (*Kuranst. Bellevue, Kreuzlingen.*) *Z. Neur.* **153**, 495—505 (1935).

Die Untersuchungen ergänzen die bekannte Arbeit von Pohlisch in sehr glücklicher Weise dadurch, daß sie an einem Material vorgenommen wurden, das sich aus Angehörigen der gebildeten, wohlhabenden Stände verschiedener Nationen und Rassen zusammensetzt, während Pohlisch mit dem Material einer deutschen Großstadt klinik arbeitete. Verf. hat 78 Familien untersucht. Unter diesen fanden sich 20 Fälle mit gleichzeitigem Alkohol- und Morphiumpißbrauch. Wuth nennt sie im Gegensatz zu den „monotrop Süchtigen“ „heterotrop Süchtige“. Der nationalen Herkunft nach setzen sich diese 20 heterotrop Süchtigen zusammen aus 9 Deutschen, 1 Schweden, 1 Polin, 6 Franzosen, 2 Spaniern und 1 Schweizer. Die Krankengeschichten dieser Fälle werden kurz mitgeteilt. Es handelt sich um eine zwangsläufige Auslese nach schweren Fällen, eine Auslese, die teils sozial bedingt ist, teils eine Folge der größeren Differenziertheit des einer Privatanstalt von europäischem Ruf entstammenden Materials darstellt. Aus den Ergebnissen der interessanten und kritischen Studie ist hervorzuheben: Die heterotrop Süchtigen neigen am häufigsten auch zu Cocainpißbrauch. Sie zeigen erbiologisch eine schwerere Belastung als die monotrop Süchtigen. Insbesondere wird in ihrer Aszendenz Alkoholismus gefunden. Der Prozentsatz der elterlichen Alkoholiker ist bei den Heterotropen um vieles höher als bei den Monotropen, während die Belastung durch Morphinismus annähernd die gleiche ist. Die Alkohol-Morphinisten sind in ähnlicher Weise mit Alkoholismus belastet wie die einfachen

Alkoholiker. Dazu kommt noch die „Anlage“ zum Morphinismus. Manisch-depressives Irresein kommt sowohl bei Morphinisten als auch in ihrer Aszendenz sehr selten vor. Süchtigkeit bei Juden tendiert nicht zum Alkoholismus, sondern in ausgesprochener Weise zum Opiatmißbrauch. Prognostisch sind besonders ungünstig zu beurteilen: Juden, morphinistische Ärzte sowie Morphinisten, die gleichzeitig Alkohol oder Cocain oder beide Gifte gebrauchen. Sollten sich die Untersuchungsergebnisse an einem größeren Material „heterotoper“ Süchtiger bestätigen, so wäre zu erwägen, ob man diese heterotrop Süchtigen nicht unter die „schweren chronischen Alkoholiker“ im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses rechnen sollte, auch wenn der Tatbestand des schweren chronischen Alkoholismus im Sinne des Gesetzes an sich nicht gegeben ist. Nach den Ergebnissen der sehr beachtenswerten Arbeit von W. ist jedenfalls zu vermuten, daß diese Kranken eine für die Gemeinschaft ganz besonders unerwünschte Gruppe psychopathologisch abartiger Menschen darstellen, deren besonders geartete Süchtigkeit zweifellos weitgehend anlagemäßig bedingt ist. Es wäre daher dringend zu wünschen, daß dem Problem an Hand eines großen Materials unter Heranziehung der Zwillingsforschung weiter nachgegangen würde. [Vgl. Pohlisch, Kinder männlicher und weiblicher Morphinisten (Leipzig 1934).]

Luxenburger (München)._o

Boehm: Ausmerzung der geistigen Begabung in vollem Gange. Z. ärztl. Fortbildung **33**, 297—299 (1936).

Verf. warnt vor einer allzu optimistischen Beurteilung des Anstieges der Geburtenzahl in den letzten Jahren. Er weist auf eine Reihe von Sonderuntersuchungen hin, nach denen sich gerade die Hilfsschulfamilien stärker fortpflanzen, während die Begabtenfamilien eine unterdurchschnittliche Kinderzahl haben. Diese ist um so kleiner, je höher die Begabung. Unter Hervorhebung der Erbbedingtheit der Begabung betont Verf. die Gefahr einer Ausmerzung der geistigen Begabung trotz ansteigender Geburtenziffer.

Dubitscher (Berlin).

Katz, Daniel, and Kenneth W. Braly: Racial prejudice and racial stereotypes. (Rassisches Vorurteil und rassische Stereotypien.) J. abnorm. a. soc. Psychol. **30**, 175—193 (1935).

Die Studien auf dem Gebiete des rassischen und nationalen Vorurteils haben sich bisher beschäftigt 1. mit den rassischen Vorzügen bzw. der Reihenfolge, in der verschiedene rassische und nationale Gruppen annehmbar erscheinen; 2. mit den Verschiedenheiten in der Beurteilung der rassischen Vorzüge; 3. mit der Entstehung und Art der Einstellung zur Rasse. Eine Reihe nordamerikanischer Untersuchungen haben unabhängig von Ort und Zeit eine weitgehende Übereinstimmung darüber ergeben, daß abgesehen von den Nordamerikanern, die nord- und westeuropäischen Nationen (Engländer, Schotten, Iren, Deutsche, Schweden, Franzosen) bevorzugt werden. Lediglich die Studenten der Universität New York wichen davon ab, was sich ohne weiteres daraus erklärt, daß 71% von ihnen Juden waren. Die Beurteilung erwies sich in erster Linie als abhängig von der rassischen Herkunft und von einer Reihe anderer Faktoren. Es wird behauptet, daß für die Anwendung der Begriffe Rasse und Nationalität der Beweis fehle; diese Begriffe gehörten zu der Klasse von Glaubensmeinungen, die Lippmann als Stereotypien bezeichnet habe. Die vorliegende Arbeit hat den Zweck, die Natur der rassischen Stereotypie (Gleichförmigkeit) genauer als bisher zu untersuchen. In einer früheren Arbeit haben die Autoren aus einer Liste von 84 Charakterzügen 5 eine ethnische Gruppe am besten kennzeichnende Charakterzüge von 101 Studenten heraussuchen lassen. In dieser Arbeit haben sie diese Charakterzüge verglichen mit einer „privaten“ und einer „öffentlichen“ Rangordnung von 10 ethnischen Gruppen: Eine Gruppe von Studenten hatte die 84 Eigenschaften mit Rangzeichen von 1—10 zu versehen, je nachdem eine Eigenschaft besonders erwünscht, gleichgültig, unerwünscht war. Eine andere Gruppe hatte 10 ethnische Gruppen zu ordnen, und zwar einmal nach ihrer Erwünschtheit im öffentlichen Interesse, das andere

Mal nach ihren persönlichen Einstellung. Das Ergebnis war: Die aufgestellte Rangordnung stimmte mit den früheren weitgehend überein: Amerikaner, Engländer, Deutsche, Iren, Italiener, Japaner, Juden, Chinesen, Türken, Neger. In der die persönliche Meinung betonenden Ordnung wechseln Italiener und Japaner, Türken und Neger den Platz. Ordnete man sie nach den Wertzahlen, die sich aus der Eigenschaftsliste ergaben, so standen die Amerikaner wieder an erster Stelle, es folgten Engländer, Deutsche, Japaner, Iren, Juden, Chinesen, Italiener, Neger, Türken. „Rassisches Vorurteil“, so schließen die Verff., „ist also eine verallgemeinerte Reihe von Stereotypien mit hoher Konstanz, die emotionelle Reaktionen auf Rassenamen, den Glauben an typische mit den Rassenamen verbundene Charaktereigenschaften und eine bestimmte Wertschätzung solcher Züge in sich schließt.“ [Vgl. J. abnorm. a. soc. Psychol. 28, 280 (1933).]

Langlütdeke (Haina).

Serologie, Blutgruppen, Endokrinologie, Bakteriologie, Immunitätslehre.

Jeney, Endre: *Blutgruppenuntersuchungen und deren Bedeutung bei der Vererbung.* Orvosképzés 26, 28—36 (1936) [Ungarisch].

Zunächst betont Verf. den großen Fortschritt für die Rassenforschung und Vererbungslehre, der in der Entdeckung und Festlegung der Blutgruppen durch Landsteiner und seine Nachfolger liegt, von denen er einige nennt. Er gibt dann einen Überblick über die Entwicklung der Blutgruppenlehre und über sie selbst von den vier „klassischen“ Blutgruppen und den Theorien von Bernstein, Thomson und Furuhata angefangen bis zur Feststellung der „neuen“ Blutfaktoren (M N P) 1927. In 8 Tabellen werden die Theorien und die möglichen Kombinationen der Blutgruppen erläutert und die einzelnen Möglichkeiten deutlich gemacht. Daraus leitet Verf. die Verwertbarkeit der Blutgruppenuntersuchung für die Feststellung der Vaterschaft ab und geht dann zur Konstanz der Blutgruppenverteilung in bestimmten Bevölkerungen über. Er berichtet dann über die Meinung, die ursprünglich bei manchen vorhanden war, daß Hämagglytination etwas Krankhaftes sei und geht davon zu dem Verhalten der Blutgruppen bei verschiedenen Krankheiten über. Er erwähnt die Beobachtungen, daß bei bösartigen Geschwülsten häufiger die Gruppe „AB“, bei Tuberkulose „A“ sei, wogegen wieder — bei Deutschen und Japanern verschieden — „B“ bzw. „O“-Eigenschaftler mehr zu Syphilis neigen. Auch ihr verschiedenes Verhalten bei der WaR. wird erwähnt. Daß Gruppe „AB“ mehr bei Mörtern vorkommen soll und „O“ mehr bei Dieben erscheint ihm selbst nur als Kuriosum erwähnenswert. — Mit der Erwähnung der Gruppen M, N und P und ihrer prozentualen Verteilung in Nordamerika kommt der Verf. zum Schlusse und beendet seinen Aufsatz, der eine gute, klare Übersicht über das Thema gibt, damit, daß er feststellt, daß die Blutgruppenforschung besonders darum von theoretischer, aber auch praktischer Wichtigkeit sei, weil die Erblichkeitsverhältnisse sich hier besser als auf anderen Gebieten mathematisch berechnen und nachprüfen lassen.

Neusser (Berlin).

Freimann, S. Ch.: *Die Isohämooagglutination bei der Bestimmung der Vaterschaft.* (Geburtsh.-Gynäkol. Klin., I. Staatsuniv. Moskau.) Arch. Gynäk. 160, 594—600 (1936).

Bei 140 Moskauer Familien wurden Blutgruppenuntersuchungen angestellt: Die Untersuchungen wurden durch Blutkörpercheneigenschaftsbestimmungen vorgenommen, Serum-eigenschaftsbestimmungen wurden unterlassen. Bei solchen wahllos zusammengetragenem Material und diesem Mangel an der Untersuchungstechnik ist es nicht wunderbar, wenn in 6 Fällen Abweichungen von den Vererbungsregeln vorkommen; der Verf. hat allerdings nur 5 davon erkannt und auch nicht bemerkt, daß in 2 Fällen das Kind gar nicht von der angegebenen Mutter abstammen kann. Die schlechte Verständlichkeit der Arbeit mag z. T. vielleicht auf Sprachschwierigkeiten zurückzuführen sein, es finden sich aber auch Druckfehler oder wenigstens Umständlichkeiten vor, wie z. B. die Berechnung der Häufigkeit der Blutgruppen in der Moskauer Bevölkerung, die an der Häufigkeit der Vater-Mutter-Kindkombination